NFA plus-Newsletter

Ausgabe 06/2025

Liebe Leser*innen,
auch wir machen uns Gedanken über die Probleme unserer Stadte und uns fallen da so einige dort! Um einige zu nennen: Komplexe Verfahren und Processe beim Arbeitsmarktzugang und der nachhaltigen Arbeitsmarktintegration, lange Bearbeitungszeiten in den Ausländerbehörden, fehlende Kindertbetreuungs- und Teilzeitangebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, fehlende Wohnungen, Mangel an Fachkräften, Qualifizierungen und Fortbildungsmaßnahmen, überlastete Regelsysteme, Anerkennung der der Anerkennung ausländischer Qualifikationen, eine angespannte wirtschaftliche Lage mit sinkenden Beschäftigungsmöglichkeiten usw. Diese Probleme sind uns sehr bewusst, aber wir ehrlich: sie taglich!! in unserer Arbeit und in der Begleitung der Menschen, die dieser Probleme ausgesetzt sind. Und wir? Wir versuchen, Menschen zu helfen, ihre Ziele zu erreichen auf Wir bemühen die Chancen der Teilnehmerbetreuung, effektiver Prozesse, wir eine neue Pregnanz zur Verbesserung vom § 16a AufenthG und erklären die Rechtsnormen bei beschäftigter Unsicherheit. Wir lassen uns bei unseren Vorhaben, beruflichen Teilhabe von Geflüchteten zu fördern, nicht abbremsen.

Im NFA plus-Newsletter finden Sie monatlich tagtäglichen Informationen: praktische Hilfsmittel, Veranstaltungsinformieren sowie Literaturempfehlungen – eine wertvolle Unterstützung für alle, die Geflüchtete auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf begleiten.

Viel Freude beim Lesen!

Über das Projekt

NFA plus – Das **Netzwerk zur beruflichen Teilhabe von Geflüchteten** in Baden-Württemberg verfolgt ein doppeltes Ziel: Zum einen unterstützt das Netzwerk Geflüchtete an den Projektstandorten mit individuellen Maßnahmen bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt. Zum anderen wird es sich dafür ein, berufliche Teilhabe als gemeinsame gesellschaftliche Verantwortung zu begreifen – eine Aufgabe, an der jeder sich aktiv einer eigenen Weise beitragen kann.

Neues aus NFA plus

NEWS FÜR DIE REGIONALEN ANSPRECHPARTNER

Eine unverzichtbare Kooperation

Jedes Jahr schalten die WIR-Netzwerke Mitarbeitende der Arbeitsagenturen und der Jobcenter zu dem wichtigen Kennenlerndiagramm im Kontext von Flucht, Asyl, Ausbildung und Arbeit. Dass er Teil unserer Kooperationsvereinbarung mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg. Warum diese Ausdauerschrittgrenzen für uns sehr wichtig sind und auf welchen weiteren Bereichen unsere Zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit basiert, erfahren Sie in der aktuellen Meldung anlässlich der WIR-Schulungen im Herbst.

>> Zur aktuellen Meldung

NEWS FÜR

NFA plus beim Fachtag "Junge Talente stärken - Integration durch Ausbildung"

Unter dem Motto „Junge Talente stärken – Integration durch Ausbildung" fand am 19. September 2025 im Kulturzentrum in Pforzheim die diesjährige JMD-Fachtagung statt. NFA plus konnte in diesem Rahmen einen Workshop zum Übergang von der Schule in den Beruf junger Geflüchteten

>> Mehr erfahren

NEWS FÜR

Unsere Erfolgsgeschichte des Monats

Wie gelingt die Einstieg in Ausbildung oder Arbeit nach der Flucht? Unsere Erfolgsgeschichten geben Einblicke: Sie zeigen ganz persönliche Wege von Menschen, die mit Unterstützung von NFA plus Hindernisse verschwunden sind gemeistert haben und so einzige Schritte in Richtung Ausbildung oder Beruf gemacht konnten. Auf unserer Webseite finden Sie Erfolgsgeschichten verschiedener NFA plus Teilnehmenden und allen Projektstandorten.

"Arbeit ist für mich wichtig, um in Kontakt mit Menschen zu kommen."

Heri S. arbeitet als Reinigungskraft bei der Kich Cleaning GmbH und ist NFA plus Teilnehmer im Ausbildungsjahr in Tübingen

Zur Geschichte von Herrn S.

Rechtliches

AUFENTHALTSTITEL/AUSBILDUNG

Welches Ausweisdokument für Personen mit einem Dublin-Bescheid?

Die Ostpreise für Geflüchtete mit einem Dublin-Bescheid gelt weiter: Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in mehreren Entscheidungen bestätigt, dass Personen, die sich in Deutschland aufhalten, obwohl ein anderes europäisches Land nach der Dublin-III-Verordnung für ihr Asylverfahren zuständig ist, eine Aufenthaltsgestattung auszustellen ist. Dies anderspricht unterwerf unser Justizministerium in einem Hinweisschreiben an die Ausländerbehörden. Demnach sollen Ausländerbehörden in diesen angesprochenen Personen mit Dublin-Bescheid weiterhin die Aufenthaltsgestattung als ungültig abzuerkennen und stattdessen lediglich eine Verlängerung auszustellen.

>> Zum Hinweisschreiben JuM

FRÜHZEITIGE STAAT

Familienwachzug von subsidiär Schutzberechtigten

Die Wichtigkeit der bestehenden Gemeinschaft für eine erfolgreiche Integration und nachhaltige Beschäftigung ausländischer Arbeiter*innen ist der Politik bewusst. Auch deswegen wurde der Familienwachzug von subsidiär Schutzberechtigten im Jahr 2018 ausgesetzt. Im Koalitionsvertrag der Gesetzes zur Wiedereinführung der Familienzusammenführung ermöglicht wird hier Demnach wurde per Gesetz im Sommer die Aussetzung des Familienwachzugs von subsidiär Schutzberechtigten beschlossen, mit gravierenden Folgen für viele Personen, die ihre Familien schon seit Jahren nicht mehr besuchen können. Subsidiär Schutzberechtigte können - auch nach der Ablehnung ihrer Asylanträge - aufgrund der Gefahr von Folter oder Tod, Gefangen, in Lebenslauf zu Personen die Aufgenommung oder Flüchtlingsstatus erhalten.

Frag Den Staat hat die interne Weisung des Auswärtigen Amts mit der Bewertung von Härtefallkriterien veröffentlicht. Das Dokument ist für alle relevant, die subsidiär Schutzberechtigte bei einem Härtefallantrag zum Familiennachzug beraten oder unterstützen.

>> Weitere Informationen

AUSTIEMANNTSTEUER BW

Verbesserungen beim Wechsel von Aufenthaltstitel nach Abschluss einer Berufsausbildung - eine Best-Practice auch nach der Ausbildungsdoldung?

Die Problematik ist bekannt: Nach Abschluss einer Ausbildung wechselt die Person in einen anderen Titel im Aufenthaltsgesetz, die Bewertung des Antrags bei der Ausländerbehörde dauert zu lang und es entstehen Lücken. Darunter leiden Arbeitgeber/innen, die die neu gewordenen und sofort einsatzbaren Fachkräfte nicht direkt einstellen können.

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage zu dem Thema Übergang von einem Aufenthaltstitel für die Ausbildung zu einem Aufenthaltstitel zu einem Aufenthaltstitel zu Beschäftigung (§ 18a AufenthG) kommt und es wurden positive Maßnahmen angeführt:

- Die Aufenthaltsantrag nach § 18a AufenthG wird zeitnah für den Ausbildungsjahrgang zulässig ist drei Monate erteilt.
- Die Nebenbestimmung für die § 18a AufenthG ausste erglitt ich um den Satz: "Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung gilt Erwerbstätigkeit als erlaubt."
- Die Bundesagentur für Arbeit hat bereits Vorbereitungen getroffen, um die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit für den neue Beschäftigung abzugeben.

Die Problematik, die das Justizministerium kennt erkannt hat, besteht aber leider nicht nur beim Wechsel von § 16a in § 18a AufenthG. Sie betrifft auch konkret Geflüchtete mit Ausbildungsabschluss nach erfolgreichem Abschluss beim Übergang zu § 18b AufenthG. Bereits § 18a AufenthG, der neue Pregnanz auch auf diese Personengruppe anzuwenden? Wir bleiben gespannt.

>> Verbesserung Einkunft §18a AufenthG
>> Hinweisschreiben Zeitpunkt Zustimmung BA

VORPOST WECHSELSTEUER

Krankenversicherung für Geflüchtete nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses

Asylbewerber*innen erhalten zunächst nur eine eingeschränkte medizinische Versorgung. Erst nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland können sie Leistungen der gesetzlichen oder pflichtige Arbeit und sie sogleich krankenversichert. Erstes die Arbeit, greift die obligatorische Anschlussversicherung, deren Beiträge (ca. 250 € monatlich) meist selbst zu zahlen sind. In Rheinland-Pfalz übernehmen Sozialämter die Kosten, in Baden-Württemberg nicht. Viele Betriebene erhalten seit 2025 Beitragszuschüssen, die sie mit ihrem geringen Regelsatz nicht zahlen können. In diesem artin gab gemachten Beitrag von Sabin McGinley-Bernhard (SWR1 Wochenzeitung auf Die Situation in Baden-Württemberg ein, die geschilderten Beschränkse und die aktuellen politischen Entwicklungen auf Bundesebene. Diente für diesen wichtigen Artikel!

>> Zum Artikel

Zeitgruppenspezifische Beträge

ARBEITS- UND AUSBILDUNGSVERMITTLUNG

Der digitale Wegweiser der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit verfügt über Instrumente, um Personen bei der Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme zu unterstützen. Das gesetzliche Instrumentarium bietet, bei Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen, die Möglichkeit, Arbeitsmarktzugänge zu fördern. Es gibt aber auch zahlreiche Möglichkeiten und der beruflichen Weiterbildung ein breites Spektrum an Maßnahmen. Verantwortlich sind die jeweils tätich zuständigen Jobcenter und Arbeitsagenturen. Voraussetzung ist die Anmeldung am arbeitssuchend, ausbildungssuchend oder arbeitlos. Auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit finden sich Video-Anleitungen für die wichtigsten Punkte rund um Anmeldung, Leistungen und Ausbildung.

>> Zur Seite

FÜR DIE BERATUNG

Rechtsweg erklären: Ein Ratgeber zu Widerspruch und Klage

Dieser Broschüre thematisiert in kompakter Form sozial Rechte. Sie soll Mitarbeitern Rechtsweg aufzeigen und ermuntern – wenn es nötig ist – den Mut zu haben sich zu wehren. Neben grundlegenden juristischen Informationen zu Widerspruch und Klage erhalten Sie einen großen Erleichterungen oder ausführende Erläuterungen zum Berichten rechtlich erlegten Fristen. Die Broschüre ist in einfacher Sprache und mit vielen Illustrationen gestaltet. Die vielen Visualisierungen lassen sich als Beratungshilfe ausdrücken nutzen, um auch Geflüchteten ihre Rechtsweg verständlich darzustellen.

>> Zur Broschüre

SAMUELSHEIM & SUNDT

Hilfen für geflüchtete Menschen mit Suchproblemen

Rosiarter Konsum von Suchmitteln führt oft zu Störungen am Arbeitsplatz, schädigt die Gesundheit und kann eine Suchterkrankung auslösen. Dies neue Broschüre www.suchtfrei-und-fluchtfrei.de stellt Informationsmaterialien zum Thema Sucht bei geflüchteten Menschen in verschiedenen Sprachen bereit. Es richtet sich auf Fachkräfte in der Suchthilfe sowie an geflüchtete Menschen mit Suchtproblemen, deren Angehörige, die Suchtstelle und weitere Interessierten. Das Gesundheitsministerium hat dazu das Projekt SuchtFF ermöglicht, ein Forschungsprojekt zur Entwicklung und Erprobung eines mehrsprachigen Kurzbogens zur Erfassung von Suchtmittelkonsum, Behandlung und Unterstützung bei Fragen zum Themenbereich Sucht und Abhängigkeit bereitstellt.

>> zum Chatbot

Für Arbeitgebende und Betriebe

NETZWERK TEIL BETRIEBSÜBERGANG

Teilzeitausbildung: eigentlich ein Selbstläufer?

Die Teilzeitausbildung ist prädiert für Unternehmen und Betriebe die Möglichkeit, dringend benötigte Fachkräfte zu gewinnen und zu binden. Die Teilzeitausbildung kann weiter Frisiere kann die Teilzeitausbildung auch zur Wiedergewinnung bestimmte Mitarbeiterinnen genutzt werden. Die Idee der Teilzeitausbildung ist so simmvoll und nahelegend, dass sie eigentlich „ein Selbstläufer" sein müsste. In der Praxis ist dies oft nicht so. Auch Jahre nach Gesetz hat das Land entschlossen, als 2025 mit zusätzlichen Mitteln die Teilzeitausbildung zu fördern. Interessante Ansätze bietet das Projekt Teilzeitausbildung rosch rechts Baden-Württemberg. Dort Baurfrau wie entwickelt sich vom Netzwerk Teilzeitausbildung oder vom Arbeitgeber Service der Agentur für Arbeit beraten lassen.

>> Weitere Informationen
>> Ansprechpartner

SPRECHAPRAX PODCAST

Podcastfolge "Vom Geflüchteten zur Fachkraft"

Vom Betrieb zurück Flüchtlinge, während ein/einen Mitarbeiter/in nach einer Ausbildung Fachpersonal werden. Doch der Einstieg ist oft schwierig. In dieser Folge des Podcasts der Innung SHK Berlin, Sprechzeig, sprechen Hendrik Hegewaldt, SHK Berlin Mitarbeiter, und seine Auszubildende Alisila Ismail über Herausforderungen, Erfolge und dies Wirrig in eine herzliche Zukunft. Alisila kam als Geflüchteter nach Deutschland und konnte dank der Unterstützung der Innung SHK Berlin, AWINO BERLIN SHK und seines Betriebs eine Ausbildung begonnen und fortsetzen.

>> Zur Folge

Veranstaltungen

ANGEBOTSCHAUER GESAMTPERSONAL

Psychische Gesundheit stärken: Junge Menschen am Übergang Schule-Beruf

Der Übergang von der Schule in die Ausbildung und dem Beruf ist für junge Menschen eineinmal eine Zeit mit besonderen Herausforderungen – die auch mit psychischen Belastungen und Erkrankungen einhergehen. Wie können junge Menschen sowie Fachkräfte im Umgang mit psychischen Krisen unterstützt werden? Dieses geht es in dieser Veranstaltung.
18. November 2025 - 13:00 bis 14 Ok Uhr, online, kostenfrei

>> Informationen und Anmeldung

Jugendberufsagenturen als Partner für den Übergang von der Schule in den Beruf

In dieser Veranstaltung wird u. a. den Fragen nachgegangen, welche Rolle Jugendberufsagenturen zukommt, um junge Menschen am Übergang Schule-Beruf zu begleiten. Welchen Beitrag können sie leisten, um insbesondere junge Menschen ohne formale Qualifizierung zu unterstützen? Wie können sie bei der Berufsorientierung beraten?
24. November 2025 - 13:00 bis Uhr, online, kostenfrei

>> Informationen und Anmeldung

FRAUENBERATUNGSSTELLE UND FRAUENHAUS KARLSRUHE

Online-Veranstaltungsreihe „wuRHORCHEN – Informationen für Fachkräfte zum Thema häusliche Gewalt"

Online Veranstaltungen
- 09. November 2025: Aufklärungsvortrag: Einführung häusliche Gewalt
- 12. November 2025 Erste Hilfe bei gewaltbedingten Traumata
- 19. November 2025: Millionenfaches Kinder-in-Familie Gewalt
- 26. November 2025 Intersektionelle Aspekte im Kontext häuslicher Gewalt (Fokus der Beratungsarbeit mit Geflüchteten)
- 03. November 2025: Digitale Gewalt
- 10. December 2025 Selbstfürsorge für Unterstützer*innen
- 17. December 2025: Rechtliche Aspekte im Kontext häuslicher Gewalt

Die Online-Vorträge finden mittwochs um 9:00 Uhr über die Plattform Edudip statt. Sie sind auf ca. 1 Stunde (Aufklärungsvortrag) 2,5h (angeboten) ca. 40-50 Minuten Vortrag und anschließender Fragerunde). Die Teilnahme ist kostenfrei und soweit an einzelnen Veranstaltungen als auch an Veranstaltungsreihe möglich.

>> Anmeldung an: veranstaltungen@frauenberatungsstelle-karlsruhe.de

FACHKRÄFTEMANGEL TÜBINGEN

Fachtag Interkult Konvention: Umsetzung in die Praxis – Herausforderungen und Chancen für Kommunen

Zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen 2025 richtet die Universitätsstadt Tübingen in Kooperation mit dem Tübinger Interventionsprojekt häusliche und sexualisierte Gewalt – (T.I.P) einen Fachtag zur Istanbul Konvention, dem Gleichstellungsbüro des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt aus. In Arbeitsgruppen werden u.a. Handlungsansätzen in den Themenbereichen Flucht und Migration und Benachteiligt- und Unterstützungsangebote erreicht.
25. November 2025 - 9 bis 16.30 Uhr, Aula, Tübingen, kostenfrei.

>> Informationen und Anmeldung

STUTTGARTER ARBEITSKREIS JUGEND UND BERUF

Die nächsten Ausbildungs- und Jobmessen in der Region Stuttgart

Die Ausbildungs- und Jobmesse Ludwigsburg veröffentlicht zwanzig jährlich einen Newsletter mit zahlreichen Terminen zur Berufsorientierung in der Region Stuttgart. Hier finden Sie die Termine für die nächsten Monate:
- 15. November 2025: Informationstag „Frauenbetriebsrat in Deutschland"
- 15. November 2025: Schulentlassene Teuchtlingen BBZ
- 26. November 2025: Bildungsmesse Aula Stuttgart

Weitere Fachinformationen

BMI ALLGEMEINE TRANSFERTEILNAHME

Geplante Änderungen beim Arbeitsmarktzugang von Asylsuchenden

Die geplante Neuregelung des Arbeitsmarktzugangs für Asylsuchende im Rahmen eines Migrationsbeschleunigungsgesetzes. Das Ziel: Schnellere Integration in den Arbeitsmarkt, Entlastung der Behörden und eine gerechtere Verteilung der Sozialleistungen zu finden, was es bisher weitgehend gesellschaftlichen und parteiübergreifenden Konsens war, einschnell der Gesetzesvorhaben die Bundesregierung von Sebastian Weingarten Bestätigung Digital Streetwork – Indiesonden im Umgang mit extremalen Gruppen von Geflüchteten?

>> Zur Studie

FACHKRÄFTEMANGEL/FACHKRÄFTEEINWANDERUNG

Nutzung sozialer Medien durch Migrant*innen: Bestandsaufnahme des Nutzungsverhaltens und Entwicklung von Handlungsempfehlungen für Beratende

Dieser Studie beleuchtet, wie Menschen mit Migrationsgeschichte digitale Plattformen wie WhatsApp, Telegram oder Facebook nutzen, um sich primäre offizielle Stukturen selbstorganisiert zu informieren, zu orientieren und zu vernetzen. Die stetig wachsende Bedeutung dieser Plattformen wird hervorgehoben, ebenso wird die Bedeutung der Digitalisierung der Beratenden hervorgehoben. Es wird auch die Beteiligt zu Lebensgrundsätzen und -entscheidungen von Geflüchteten und Beschäftigten aus der Ukraine (S. 151).

>> Zur Auswahlbeitrag

Vielen Dank für Ihr Engagement und bis zur nächsten Ausgabe!

Ihr NFA plus-Team

Projektträger
Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH
Heilmannstraße 30
70565 Stuttgart

Ansprechpartner
Michael Kiefer
E-Mail: kiefer@paritaet-bw.de
Tel.: 0711 / 78 01 - 1 - 1 - 1

Eine Newsletter Sie der Interessie zum Datenschutz.

Das Projekt „NFA plus – Netzwerk zur beruflichen Teilhabe von Geflüchteten" wird im Rahmen des Programms „WIR – Wirtschaftsintegration Geflüchteter" gefördert. Kofinanziert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert von:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Europäische Union
Europäischer Sozialfonds Plus

IMPRESSUM
Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH | Heilmannstraße 30 | 70565 Stuttgart-Vaihingen
| Leitie Kaiser | Geschäftsführung | Registergericht: AMtG Stuttgart | Registrier-nummer: HRB 245855
Verantwortlich im Sinne des Presse-Gesetzes in Deutschland: Leitie Kaiser

Sollte E-Mail sowie an einzelnen Empfänger/innen Ihnen gesendet
Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich für einen NFA plus Newsletter angemeldet haben.

Abbestellen

Newsletter von Brevo